

Rente + Pension ?

Beitrag von „griding“ vom 9. Januar 2023 21:38

Wie gestaltet sich die ruhige Zeit des Lebens für Menschen, die vor der Verbeamtung schon lange in die Rentenkasse eingezahlt haben?

So wie ich das verstehe wird die Höhe der Rente in Euro genommen und bis zur Höchstgrenze (71,75% der letzten Bezüge) mit der Pension aufgefüllt.

Das heißt, wenn jemand heute 1000€ Rente bekäme, 67% der Pension erreicht hat und daraus 2000€ Pension bekäme, Rente plus Pension aber über der Höchstgrenze der Pension läge, würde die Pension entsprechend minimiert.

Wie wird dieses Konstrukt denn dann überhaupt besteuert? Bekommt man dann von zwei Quellen Geld? Kennt jemand jemanden der diese Mischform hat?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 9. Januar 2023 21:46

Mein Vater bekommt eine sehr kleine Rente und außerdem eine Pension als ehemaliger Berufssoldat.

Die Höhe der Rente wird von der Pension abgezogen. Soweit ich weiß, kommt das Geld aus 2 Quellen.

Wie es besteuert wird, weiß ich nicht, frage ihn gelegentlich mal.

Wenn es eine Renteerhöhung gibt, muss er das gegenüber der Pensionsstelle immer angeben, natürlich mit x Formularen.

Die Pension wird dann entsprechend gekürzt.

Mir steht das auch irgendwann bevor. Ich hatte einen Hilfskraftjob an der Uni, der gerade eben nicht mehr geringfügig war. Ich habe als Rentenbeiträge eingezahlt. Die wollte ich mir vor einigen Jahren zurückzahlen lassen, denn der eingezahlte Beitrag lag unterhalb der Bemessungsgrenze.

Ging leider nicht, wie man mir mitteilte. Ich habe zu lange eingezahlt.

Beitrag von „griding“ vom 9. Januar 2023 21:53

Zitat von Brick in the wall

Mein Vater bekommt eine sehr kleine Rente und außerdem eine Pension als ehemaliger Berufssoldat.

Die Höhe der Rente wird von der Pension abgezogen. Soweit ich weiß, kommt das Geld aus 2 Quellen.

Wie es besteuert wird, weiß ich nicht, frage ihn gelegentlich mal.

Wenn es eine Rentenerhöhung gibt, muss er das gegenüber der Pensionsstelle immer angeben, natürlich mit x Formularen.

Die Pension wird dann entsprechend gekürzt.

Mir steht das auch irgendwann bevor. Ich hatte einen Hilfskraftjob an der Uni, der gerade eben nicht mehr geringfügig war. Ich habe als Rentenbeiträge eingezahlt. Die wollte ich mir vor einigen Jahren zurückzahlen lassen, denn der eingezahlte Beitrag lag unterhalb der Bemessungsgrenze.

Ging leider nicht, wie man mir mitteilte. Ich habe zu lange eingezahlt.

Alles anzeigen

Liegt er denn mit der Summe aus Rente und Pension über der Höchstgrenze der Pension? Dachte die ziehen das nur dann ab, wenn man insgesamt über dieser Grenze liegt.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. Januar 2023 22:17

Die Summe der beiden darf nicht die Maximalversorgung des Endamts (71,75%) übersteigen.

So liegst du bei deiner Annahme richtig.

Beitrag von „felfrosch“ vom 9. Januar 2023 23:04

Was wäre denn sinnvoller wenn man eh nicht an die 71,75% kommt? Rentenbeiträge auszahlen lassen oder trotzdem mitnehmen?

Wahrscheinlich ja ersteres und selbst anlegen/investieren?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. Januar 2023 23:08

Auszahlen kann man die (Arbeitnehmer!-)Beiträge nur, solange man keine 60 Monate für eine Mindestrente nicht überschritten hat.

60+ Monate heißt: nix entnehmen, es gibt nur die Rente.

Beitrag von „Schmidt“ vom 9. Januar 2023 23:21

Zitat von calmac

Die Summe der beiden darf nicht die Maximalversorgung des Endamts (71,75%) übersteigen.

So liegst du bei deiner Annahme richtig.

Ergänzt die Rente die Pension? Also bspw. 60% Pension plus angesammelte Rente bis zum Maximum von 71,75% Pension? Oder sind die 60% Pension dann das Maximum, von dem die Rente abgezogen wird?

Beitrag von „ISD“ vom 9. Januar 2023 23:33

Was genau ist mit der Maximalversorgung des Endamtes gemeint? Und macht es einen Unterschied, ob man VZ oder TZ gearbeitet hat, was die Maximalversorgung angeht? Oder ist es eine feste Größe?

Beitrag von „Seph“ vom 9. Januar 2023 23:49

Das hat [undichbinweg](#) doch bereits beschrieben. Die Maximalversorgung bei Beamten beträgt 71,75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge des letzten Statusamtes, welches der Beamte vor dem Ruhestand innehatte, sofern er es mind. 2 Jahre bereits innehatte.

Im Übrigen ist es nicht ganz korrekt, dass die Bemessungsgrundlage für die Anrechenbarkeit der Rentenbezüge auf die Pension immer bei dieser Maximalversorgung liegt. Für die Berechnung des individuellen Höchstsatzes werden die Jahre als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ab dem vollendeten 17. Lebensjahr wie ruhegehaltfähige Dienstzeiten behandelt und entsprechend der individuelle Faktor berechnet, der aber höchstens 71,75% betragen kann.

Insofern zu den Fragen:

[Zitat von Schmidt](#)

Ergänzt die Rente die Pension? Also bspw. 60% Pension plus angesammelte Rente bis zum Maximum von 71,75% Pension? Oder sind die 60% Pension dann das Maximum, von dem die Rente abgezogen wird?

Sofern der individuelle Höchstsatz wirklich unter Anrechnung der Zeiten als sozialversicherungspflichtiger Angestellter bei 71,75% liegt, würde die Rente die 60%-Pension bis zu diesem Höchstsatz ergänzen. Genauer gesagt wird die Rente voll gewährt und die Pension entsprechend gemindert, um eine Überversorgung zu verhindern.

[Zitat von ISD](#)

Und macht es einen Unterschied, ob man VZ oder TZ gearbeitet hat, was die Maximalversorgung angeht? Oder ist es eine feste Größe?

Ja, das macht einen Unterschied. Bei Teilzeitbeschäftigung entsteht kein Pensionsanspruch von 1,79375% pro Jahr, sondern ein um die Teilzeitquote verminderter Anspruch.

Beitrag von „griding“ vom 10. Januar 2023 07:12

Also solange die Summe aus Rente und Pension unter der Höchstgrenze der Pension (71,75% der letzten Bezüge) liegt, wird die Pension nicht gekürzt. Richtig?

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Januar 2023 07:58

Ja. Amen.

Beitrag von „golum“ vom 10. Januar 2023 08:27

An BBSen sind ja ganz viele, die vorher mal gearbeitet haben (hihi). Da wird dann von vielen KuK etwas höheren Alters viel herumkalkuliert, wie lange das Arbeiten nötig ist, bis die Höchstgrenze in der Summe erreicht ist. 😊 Ich bekomme mit, dass das für manche ein Argument für Altersteilzeit ist, weil die "Abzüge" sich kaum auf die Gesamtsumme auswirken. In der ATZ bekommen die dann zwar nur die Hälfte von 1,79375% pro Jahr angerechnet, gehen aber (formal) erst mit einem höheren Alter in Pension. (Also bei der Variante: Aktiv-/Passivphase.) Für diese KuK ist es egal, dass sie bei den erarbeiteten Prozenten die 71,75% bei weitem nicht erreichen, weil sie sie eh nicht bekommen würden (wegen der angerechneten Rente).

Mal schauen, ob ich irgendwann auch mal so rechnen werde 😊 😂 Noch habe ich keinerlei Lust an sowas für mich zu denken.

Beitrag von „griding“ vom 10. Januar 2023 08:39

Zitat von golum

An BBSen sind ja ganz viele, die vorher mal gearbeitet haben (hihi). Da wird dann von vielen KuK etwas höheren Alters viel herumkalkuliert, wie lange das Arbeiten nötig ist, bis die Höchstgrenze in der Summe erreicht ist. 😊 Ich bekomme mit, dass das für manche ein Argument für Altersteilzeit ist, weil die "Abzüge" sich kaum auf die Gesamtsumme auswirken. In der ATZ bekommen die dann zwar nur die Hälfte von 1,79375% pro Jahr angerechnet, gehen aber (formal) erst mit einem höheren Alter in Pension. (Also bei der Variante: Aktiv-/Passivphase.) Für diese KuK ist es egal, dass sie bei den erarbeiteten Prozenten die 71,75% bei weitem nicht erreichen, weil sie sie eh nicht bekommen würden (wegen der angerechneten Rente).

Mal schauen, ob ich irgendwann auch mal so rechnen werde 😊 😂 Noch habe ich keinerlei Lust an sowas für mich zu denken.

Verstehe, da muss man aber vor der Verbeamtung schon recht viele Rentenpunkte angesammelt haben um sich auf so ein Rechenspiel einlassen zu können 😊

Beitrag von „golum“ vom 10. Januar 2023 08:46

Zitat von griding

Verstehe, da muss man aber vor der Verbeamtung schon recht viele Rentenpunkte angesammelt haben um sich auf so ein Rechenspiel einlassen zu können 😊

Ja. Da spielt dann noch rein, in welchem Amt man in Pension geht. Um so höher das Amt und die Erfahrungsstufen, umso geringer müssten sich die Rentenpunkte auswirken. Die ergeben ja nur eine absolute Zahl während die 71, irgendwas Prozent vom erreichten Status abhängen. Eine Fachpraxislehrkraft mit einem früheren sehr guten Facharbeiter-Gehalt und damit relativ vielen Punkten aber geringerem Pensionsanspruch würde dann ggf. (in Bezug auf die zu erwartende Pension) früher gehen können.

Beitrag von „griding“ vom 10. Januar 2023 08:50

Zitat von golum

Ja. Da spielt dann noch rein, in welchem Amt man in Pension geht. Um so höher das Amt und die Erfahrungsstufen, umso geringer müssten sich die Rentenpunkte auswirken. Die ergeben ja nur eine absolute Zahl während die 71, irgendwas Prozent vom erreichten Status abhängen. Eine Fachpraxislehrkraft mit einem früheren sehr guten Facharbeiter-Gehalt und damit relativ vielen Punkten aber geringerem Pensionsanspruch würde dann ggf. (in Bezug auf die zu erwartende Pension) früher gehen können.

Gleich mal meine Rentenpunkte in Erfahrung bringen und ne Excel Tabelle anlegen 😊

... natürlich weiß ich jetzt noch nicht wie viel die Rentenpunkte zu meiner Pensionierung wert sein werden und in welcher Erfahrungsstufe ich dann bin 😊

Beitrag von „Seph“ vom 10. Januar 2023 11:50

Zitat von griding

Also solange die Summe aus Rente und Pension unter der Höchstgrenze der Pension (71,75% der letzten Bezüge) liegt, wird die Pension nicht gekürzt. Richtig?

Nein, das ist nur korrekt, wenn du wirklich die vollen 40 Jahre als Beamter oder sozialversicherungspflichtiger Angestellter in Vollzeit gearbeitet hast. Ich muss aber zugeben, dass in dieser Konstellation die Höchstgrenze ohnehin vermutlich nicht überschritten wird, wie du ja in Beitrag #13 selbst schon schreibst. In Anbetracht dessen, dass 1,79375% eines Endgehalts in A13 von über 5000€ bereits knapp 90€ mehr Pension pro Arbeitsjahr als Beamter ausmachen und das knapp 2,5 Rentenpunkte sind, für die man also etwa 250% des Durchschnittslohns als Angestellter gebraucht hätte, muss man in der Wirtschaft schon extrem gut verdient haben, um an die Kappungsgrenze zu kommen (jeweils auf Vollzeit bezogen).

PS: Die maximal erreichbaren Rentenpunkte pro Jahr liegen aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze ohnehin nur bei 2,2.

Beitrag von „golum“ vom 10. Januar 2023 12:00

Zitat von Seph

Nein, das ist nur korrekt, wenn du wirklich die vollen 40 Jahre als Beamter oder sozialversicherungspflichtiger Angestellter in Vollzeit gearbeitet hast.

Hm. Ist es nicht so, dass es bei der Beamtenpension nur darauf ankommt, dass ich die Prozente gesammelt bekomme? Wenn ich 40 Jahre die 1,79...% bekomme, dann bin ich ja bei $40 \cdot 1,79\ldots\% = 71,75\%$

Wenn ich aber z.B. nur 30 Jahre Beamter war, dann wird der Anspruch berechnet: $30 \cdot 1,79375\% = 53,8\ldots\%$. Das ist der Anspruch aus dem Beamtenstatus. Da drauf kommt

doch dann die Rente und:

53,8% vom Endamt + Rente muss dann \leq 71,75% vom Endamt (also max mögliche Versorgung) sein?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Januar 2023 12:04

Zitat von golum

enn ich aber z.B. nur 30 Jahre Beamter war, dann wird der Anspruch berechnet:
 $30 \cdot 1,79375\% = 53,8..%$. Das ist der Anspruch aus dem Beamtendasein. Da da drauf kommt doch dann die Rente und:

53,8% vom Endamt + Rente muss dann \leq 71,75% vom Endamt (also max mögliche Versorgung) sein?

Ja, wenn sich der Rentenanspruch aus 10 anrechnungsfähigen sozialversicherungspflichtigen Jahren ergibt. Wenn man aber neben den 30 Jahren als Beamter nur 5 Jahre noch sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat, sind auch nur 35 Jahre anrechenbar. Dann gilt:

53,8% vom Endamt als Pension + Rente muss dann \leq 62,78% vom Endamt sein.

Wie oben beschrieben ist es aber (zumindest im höheren Dienst) nahezu ausgeschlossen, genügend Rentenpunkte zu sammeln, um über diese Grenze zu kommen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 10. Januar 2023 13:11

Erhält die Mindestversorgung eigentlich auch der Teilzeitbeamte oder der Vollzeitbeamte, der sie nach Jahren nicht erreichen würde? Also mit 41 verbeamtet - 24 Jahre gearbeitet ...in Teilzeit bspw?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Januar 2023 13:14

Zitat von Schlaubi Schlau

Erhält die Mindestversorgung eigentlich auch der Teilzeitbeamte oder der Vollzeitbeamte, der sie nach Jahren nicht erreichen würde? Also mit 41 verbeamtet - 24 Jahre gearbeitet ...in Teilzeit bspw?

Ja, sofern die Grundbedingung einer mindestens 5-jährigen Dienstzeit erfüllt ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Januar 2023 13:53

Ich stelle mal eine halbe OT-Frage:

Verstehe ich es richtig, dass folgendes möglich ist (chronologisch):

1) Ansprüche in der RV erwerben + 2) Pensionsansprüche -> 3) Rente und Pension gleichzeitig
aber:

[0) Ansprüche in der RV erwerben] 1) Pensionsansprüche + (Ausscheiden) + 2) Rentenansprüche -> Rente und Pension

NICHT möglich ist? (und die Pensionsansprüche (nachteilig) umgewandelt werden) -> Rente + Rente?

Weiß jemand, ob dies irgendwo (logisch, nachvollziehbar und rechtlich) erklärt wird?

Chili, aus einem BL ohne Altersgeld.

Beitrag von „schaff“ vom 10. Januar 2023 13:57

Bei mir war es so. Meine ersten "Pensionsansprüche" wurden nach ausscheiden bei der Bundeswehr in Rentenansprüche umgewandelt. In dem Fall für mich nachteilig, weil das Brutto eines Beamten nicht so hoch ist, wie der eines Angestellten und mein Bruttolohn entsprechend übermittelt worden ist.

Nachdem ich Wieder beamter geworden bin wurde alles wieder zurück abgewickelt.

Beitrag von „griding“ vom 10. Januar 2023 14:05

Zitat von schaff

Nachdem ich Wieder beamter geworden bin wurde alles wieder zurück abgewickelt.

Das geht? Auch länderübergreifend?

Beispiel: Ref in Bayern ... Angestellt in BW ... Verbeamtet in BW ?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Januar 2023 14:10

Zitat von chilipaprika

Ich stelle mal eine halbe OT-Frage:

Verstehe ich es richtig, dass folgendes möglich ist (chronologisch):

1) Ansprüche in der RV erwerben + 2) Pensionsansprüche -> 3) Rente und Pension gleichzeitig

aber:

[0) Ansprüche in der RV erwerben] 1) Pensionsansprüche + (Ausscheiden) + 2) Rentenansprüche -> Rente und Pension

NICHT möglich ist? (und die Pensionsansprüche (nachteilig) umgewandelt werden) -> Rente + Rente?

Weiß jemand, ob dies irgendwo (logisch, nachvollziehbar und rechtlich) erklärt wird?

Chili, aus einem BL ohne Altersgeld.

Das sollte so wie beschrieben sein. Nach Ausscheiden aus dem Dienst ist man ja anders als in Fall 1 kein Beamter im Ruhestand, der noch alimentiert werden muss. Insofern erfolgt eine Nachversicherung in der DRV und man erhält entsprechende Rentenanwartschaften und dann nur Rente. Die Konstellation Rente + Pension ist denjenigen vorbehalten, die als Beamte in den Ruhestand versetzt werden und damit überhaupt einen Pensionsanspruch haben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Januar 2023 14:22

... außer beim Altersgeld (so habe ich es verstanden).

NRW hat noch maximal 7-8 Jahre, um das einzuführen (haha, als ob sie es jemals "leicht" machen würden, auszusteigen).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Januar 2023 14:25

Zitat von griding

Das geht? Auch länderübergreifend?

Beispiel: Ref in Bayern ... Angestellt in BW ... Verbeamtet in BW ?

Also:

Ich hatte Ref in NDS und dann in NRW zwar eine direkte Planstelle, aber es gab eine gewisse Zeit nach dem Ref in NDS, wo sie quasi "abgewartet haben", ob ich eine Planstelle habe oder mich nachversichern würden. Ich kann nicht mehr die Zeit sagen.

Für mich war es erstmal irrelevant und die Rentensache ist eh sehr schmerhaft gewesen, weil ich bisher 62 Monate in meinem Leben eingezahlt habe. Und davon einige Monate "freiwillig" und meinen letzten Monat habe ich sogar "erzwungen" (Auszahlung meines Urlaubs), es hätte also eine sehr schöne Auszahlung werden können.

Ich glaube aber, es ist Karma für meine Zukunft, wenn ich wieder einzahlen sollte.

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Januar 2023 14:33

Zitat von Schlaubi Schlau

Erhält die Mindestversorgung eigentlich auch der Teilzeitbeamte oder der Vollzeitbeamte, der sie nach Jahren nicht erreichen würde? Also mit 41 verbeamtet - 24 Jahre gearbeitet ...in Teilzeit bspw?

Wie schon erwähnt: Ja. Deshalb heißt es "Mindestversorgung". 

Beitrag von „schaff“ vom 10. Januar 2023 14:37

Zitat von griding

Das geht? Auch länderübergreifend?

Beispiel: Ref in Bayern ... Angestellt in BW ... Verbeamtet in BW ?

Kann ich garnicht wirklich sagen, weil ich als Soldat Bundesbeamter war.

Allerdings wurde mir meine Vertretungszeit als Angestellter nicht angerechnet zur Rente, weil man wohl mindestens 5(?) Jahre eingezahlt haben muss, um überhaupt Rente zu bekommen und diese habe ich nicht mehr, nachdem die Zeit als Soldat wieder zurückgerechnet wurden.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Januar 2023 14:47

Zitat von chilipaprika

NRW hat noch maximal 7-8 Jahre

Wieso?

Beitrag von „qchn“ vom 10. Januar 2023 14:55

ich hab neulich mal nen Termin mit der RV gehabt, weil ich mir meine Beiträge auszahlen lassen wollte. Stellt sich raus, es fehlt nur noch 1 Monat zum echten Rentenanspruch. Jetzt überlege ich, ob es sich nicht vlt. doch lohnt, den einen Monat nachzuzahlen. Wie sieht Ihr das?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Januar 2023 15:01

Zitat von calmac

Wieso?

Weil es der maximale Zeitraum ist, den ich mir zum Aushalten gegeben habe 😊

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Januar 2023 15:07

Also, ich dachte es gäbe ein entsprechendes Urteil.

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Januar 2023 15:08

Zitat von qchn

ich hab neulich mal nen Termin mit der RV gehabt, weil ich mir meine Beiträge auszahlen lassen wollte. Stellt sich raus, es fehlt nur noch 1 Monat zum echten Rentenanspruch. Jetzt überlege ich, ob es sich nicht vlt. doch lohnt, den einen Monat nachzuzahlen. Wie seht Ihr das?

Unbedingt auszahlen lassen und das Geld sinnvoll investieren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Januar 2023 15:13

Zitat von calmac

Also, ich dachte es gäbe ein entsprechendes Urteil.

Leider eben nein 😅

Beitrag von „dasHiggs“ vom 10. Januar 2023 15:18

Zitat von qchn

ich hab neulich mal nen Termin mit der RV gehabt, weil ich mir meine Beiträge auszahlen lassen wollte. Stellt sich raus, es fehlt nur noch 1 Monat zum echten Rentenanspruch. Jetzt überlege ich, ob es sich nicht vlt. doch lohnt, den einen Monat nachzuzahlen. Wie seht Ihr das?

Ich bin drei Monate drüber und ärgere mich schwarz nicht an die Kohle zu kommen. Raus da und zwar so schnell du kannst.

Beitrag von „Arnale083“ vom 10. Januar 2023 15:57

Freiwillig will doch niemand seine Kohle bei der RV haben.

Hier investierst du das Geld lieber bei Trade Republic, nimm gern meinen Link 😊

Lass Dein Geld für Dich arbeiten [...] Nutze meinen Einladungslink um Dein Depot zu eröffnen und erhalte einen Bonus: [hier wurde ein Werbelink entfernt](#).

[\[Werbung entfernt / Mod\]](#)

Beitrag von „maik99“ vom 10. Januar 2023 17:50

Zitat von calmac

Auszahlen kann man die (Arbeitnehmer!-)Beiträge nur, solange man keine 60 Monate für eine Mindestrente nicht überschritten hat.

60+ Monate heißt: nix entnehmen, es gibt nur die Rente.

Wenn man sich die Zeiten für die Pension aus dem Studium anrechnen lässt und dort Werkstudent war, also auch Rentenbeiträge gezahlt hat, werden diese Monate dann wieder abgezogen? Bzw. die Werkstudentenzeit zählt vermutlich auch zu den 60 Monaten?

Ich vermute auch, dass ich leicht über die 60 Monate komme. Hatte immer gedacht man könnte sich das so oder so auszahlen lassen wenn man auf Lebenszeit verbeamtet wird 😊

Offtopic: Gibt es eigentlich irgendwo eine schöne Übersicht über die Anrechnungszeiten aus dem Studium? Die sind ja je nach Bundesland unterschiedlich, manche 3 Jahre, machen wieder weniger.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Januar 2023 17:53

In der Versorgungsgesetze der jeweiligen Bundesländer befinden sich die Anrechnungszeiten.

[Hier](#) geht es zu den Infos für NRW.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 10. Januar 2023 18:03

Zitat von maik99

Ich vermute auch, dass ich leicht über die 60 Monate komme. Hatte immer gedacht man könnte sich das so oder so auszahlen lassen wenn man auf Lebenszeit verbeamtet wird 😊

Das wäre eigentlich fair, da ja im Umkehrschluss auch die Rente auf die Pension angerechnet wird (unter gewissen Umständen).

Selbst geringfügige Beschäftigungszeiten ab 2013 zählen die mittlerweile voll als Beitragsmonat, weshalb ich selbst wegen läppischen 3 Monaten drüber bin. Hätte ich damals mal auf die 3*300€/Monat verzichtet...

Aber so ist das mittlerweile in Deutschland. Alles Anzeichen dafür, dass das gesamte System komplett am Anschlag läuft und auf Dauer kollabieren wird. Ich passe daher meinen Arbeitseinsatz an die Wertschätzung, die mir vom Staat/Dienstherr entgegengebracht wird an.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 10. Januar 2023 18:07

Zitat von calmac

In der Versorgungsgesetze der jeweiligen Bundesländer befinden sich and Anrechnungszeiten.

[Hier](#) geht es zu den Infos für NRW.

Gibt es eigentlich eine Begründung dafür, dass die anrechenbare Studienzeit innerhalb eines 1,5 Jahres Korridors um fast 10% abgesenkt wurde? Warum wird überhaupt nicht das volle Studium angerechnet?

Beitrag von „maik99“ vom 10. Januar 2023 18:18

Zitat von dasHiggs

Gibt es eigentlich eine Begründung dafür, dass die anrechenbare Studienzeit innerhalb eines 1,5 Jahres Korridors um fast 10% abgesenkt wurde? Warum wird überhaupt nicht das volle Studium angerechnet?

Die anrechenbaren Zeiten sinken irgendwie in vielen Bundesländern. Die Übersicht für [MV](#) ist auch sehr ernüchternd. Würde mich nicht wundern wenn das Studium bald gar nicht mehr angerechnet wird.

Für SH sinken diese auch. Bei NI sind es immer genau 3 Jahre und sinken bisher nicht.

Es ist aber irgendwie nicht nachvollziehbar bei einer 5 jährigen Regelstudienzeit, dass nur 3 Jahre (oder weniger) angerechnet werden, obwohl der Master ja (eigentlich) Voraussetzung für das Referendariat ist.

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Januar 2023 18:46

Zitat von maik99

Hatte immer gedacht man könne sich das so oder so auszahlen lassen wenn man auf Lebenszeit verbeamtet wird



Was die DRV mal hat, gibt sie so leicht nicht wieder her. Die brauchen jeden Cent.

Beitrag von „qchn“ vom 10. Januar 2023 23:40

die RV ist ein sehr schönes Beispiel für ein Schneeballsystem.

Beitrag von „Seph“ vom 11. Januar 2023 07:47

Zitat von qchn

die RV ist ein sehr schönes Beispiel für ein Schneeballsystem.

Ähm, nein. Anders als beim Schneeballsystem reicht es bei der RV bereits aus, eine konstante Teilnehmeranzahl zu haben. Ein exponentielles Wachstum der Teilnehmerzahl ist für ein stabiles Rentensystem nicht notwendig.

Beitrag von „qchn“ vom 11. Januar 2023 11:02

oh, das find ich interessant und überraschend. ich wollte eigentlich Ponzi-Scheme schreiben, weil es mir um den Aspekt ging, dass bei der RV sozusagen die Profite aus den Investitionen der anderen gezahlt werden, und dachte, Schneeball ist die Übersetzung. Aber jetzt muss ich bei dem Wachstum doch nochmal nachfragen: es ist doch schon so, dass die RV irgendwie auf eine pyramidenförmige Verteilung angewiesen ist, i.e. mehrere junge tragen eine alte Person. Klar geht das auch mit Wegsterben, aber wenn alle Jungen alt werden, braucht man doch mehr Jungs oder hab ich da einen Denkfehler?

Beitrag von „Seph“ vom 11. Januar 2023 11:51

Dadurch, dass die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers bei rund 40-45 Jahren, die durchschnittliche Bezugsdauer der Rente aber nur bei rund 20 Jahren liegt, hat man ungefähr ein Verhältnis 2:1. Das spiegelt sich auch in einem Rentenniveau von derzeit ca. 45% in Bezug zum Beitragssatz von derzeit 18,6% wieder. Dieses Niveau wird erwartbar in den nächsten Jahrzehnten weiter absinken und/oder die Beitragssätze angehoben werden müssen. Man benötigt aber wie gesagt kein exponentielles Wachstum der Teilnehmer, um ein solches System zu stabilisieren, sondern kann das bei gegebener Personenanzahl über Beitragssätze und Rentenniveau austarieren.

Beitrag von „qchn“ vom 11. Januar 2023 18:10

achso. naja. mit der Begründung ist die Rente natürlich sicher ;)

Beitrag von „Seph“ vom 11. Januar 2023 18:43

Ja, ist sie in gewisser Hinsicht. Nur halt nicht in ihrer Höhe oder Bezugsdauer oder Beitragssätzen 😊 Die oben skizzierten notwendigen Anpassungen hängen aber nicht damit zusammen, dass ein exponentielles Wachstum der Beitragszahler notwendig wäre, sondern dass sich die demographische Struktur in Deutschland aufgrund der zu geringen Geburtenrate und/oder Einwanderungszahlen ungünstig verschiebt.

Beitrag von „Otanes“ vom 15. Januar 2023 20:43

Ich habe auch einige Fragen, nur leider blicke ich bei diesem Thema noch nicht vollends durch:

Meine Frau wurde für die Zeit im Ref bei der DRV nachversichert, da sie mit dem Ende des Refs 07.2020) sich um die Kindererziehung gekümmert hat (bis jetzt).

Nächsten Monat tritt sie eine Planstelle an.

Ich spiele mit dem Gedanken die Rentenzahlungen bei der DRV auszahlen zu lassen, da wir beide noch jung (unter 30) und endlich verbeamtet sind.

Gibt es hier irgendwelche Nachteile bei der Pension später? Werden die Kindererziehungszeiten bzw. die Zeit des Studiums/Refs nun bei den ruhegehaltselfähigen Dienstzeiten berücksichtigt oder nicht?

Nicht das aufgrund der Nachversicherung der Zeiten und anschließender Auszahlung sich das Land Hessen dagegen stellt diese Zeiten anzuerkennen.

Beitrag von „griding“ vom 15. Januar 2023 21:15

Zitat von Otanes

Ich habe auch einige Fragen, nur leider blicke ich bei diesem Thema noch nicht vollends durch:

Meine Frau wurde für die Zeit im Ref bei der DRV nachversichert, da sie mit dem Ende des Refs 07.2020 sich um die Kindererziehung gekümmert hat (bis jetzt).

Nächsten Monat tritt sie eine Planstelle an.

Ich spiele mit dem Gedanken die Rentenzahlungen bei der DRV auszahlen zu lassen, da wir beide noch jung (unter 30) und endlich verbeamtet sind.

Gibt es hier irgendwelche Nachteile bei der Pension später? Werden die Kindererziehungszeiten bzw. die Zeit des Studiums/Refs nun bei den ruhegehaltselfähigen Dienstzeiten berücksichtigt oder nicht?

Nicht das aufgrund der Nachversicherung der Zeiten und anschließender Auszahlung sich das Land Hessen dagegen stellt diese Zeiten anzuerkennen.

Alles anzeigen

Wenn ihr 40 Jahre verbeamtet bleibt... habt ihr eh die Höchstgrenze erreicht und könnt dann sogar eventuell vorzeitig in die Pension gehen 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Januar 2023 21:17

Bei heute unter 30-jährigen gar nicht so unwahrscheinlich.

Beitrag von „gingergirl“ vom 15. Januar 2023 22:01

Setzt aber eine durchgehende Vollzeitstelle voraus? Ich habe mir meine Rentenbeiträge bisher nicht auszahlen lassen, da ich durch TZ nie auf den vollen Pensionsanspruch komme. Da kann es durchaus in Frage kommen, aufzustocken, um auf einen zusätzlichen Rentenanspruch zu kommen.

Beitrag von „griding“ vom 15. Januar 2023 22:08

Wie kam man eigentlich auf diese seltsamen 1,79375% pro Vollzeit-Jahr?

71,75% (Höchstgrenze) / 40 (Jahre) = 1,79375%

40 Jahre sind anscheinend genug 😊

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. Januar 2023 22:11

Zitat von griding

1,79375

71,75 (Max Versorgung) durch 40 Dienstjahre.

Beitrag von „griding“ vom 15. Januar 2023 22:17

Zitat von calmac

71,75 (Max Versorgung) durch 40 Dienstjahre.

Wurde dieser Wert eigentlich jemals schon mal verändert oder angepasst?

Beitrag von „felffrosch“ vom 15. Januar 2023 22:19

Zitat von calmac

71,75 (Max Versorgung) durch 40 Dienstjahre.

So wie ich das gelesen habe, ist es möglich durch den Auslandsschuldienst die jährlichen 1,79375% zu verdoppeln. Gibt es da noch andere Möglichkeiten? Die Obergrenze bleibt natürlich bestehen und ist ggf. für diejenigen interessant die die 71,75 auf normalen Wege gar nicht mehr erreichen können, z.B. aufgrund eines späten Eintritts in den Schuldienst.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Januar 2023 22:21

Zitat von griding

Wurde dieser Wert eigentlich jemals schon mal verändert oder angepasst?

Sicher. Die Höchstversorgung waren auch schon mal 75%.

Beitrag von „griding“ vom 15. Januar 2023 22:23

Zitat von fossi74

Sicher. Die Höchstversorgung waren auch schon mal 75%.

Na dann ... 😐

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Januar 2023 22:29

Zitat von griding

Na dann ... 😐

Tröste dich, das Rentenniveau kennt auch nur die Richtung nach unten, hat aber gewaltigen Vorsprung und liegt jetzt schon uneinholbar bei 48%. Aber dafür darf ein Angestellter wenigstens vorher einen Haufen Beiträge abdrücken.

Beitrag von „griding“ vom 15. Januar 2023 22:29

Zitat von fellfrosch

So wie ich das gelesen habe, ist es möglich durch den Auslandsschuldienst die jährlichen 1,79375% zu verdoppeln.

Gibt es da eine offizielle Quelle zu?

Beitrag von „Arnale083“ vom 15. Januar 2023 22:49

Zitat von fossi74

Tröste dich, das Rentenniveau kennt auch nur die Richtung nach unten, hat aber gewaltigen Vorsprung und liegt jetzt schon uneinholbar bei 48%. Aber dafür darf ein Angestellter wenigstens vorher einen Haufen Beiträge abdrücken.

Betriebsrenten bzw VBL nicht vergessen

Beitrag von „ISD“ vom 16. Januar 2023 08:01

Errechnen sich diese 71,75 eigentlich aus dem Brutto oder Netto? Und wie wird es dann noch versteuert?

Beitrag von „Seph“ vom 16. Januar 2023 08:27

Aus dem Brutto und der dann bestehende Anspruch wird - nach Abzug der entsprechenden Freibeträge und absetzbaren Kosten - selbstverständlich voll versteuert.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Januar 2023 08:39

Zitat von qchn

Aber jetzt muss ich bei dem Wachstum doch nochmal nachfragen: es ist doch schon so, dass die RV irgendwie auf eine pyramidenförmige Verteilung angewiesen ist, i.e. mehrere junge tragen eine alte Person. Klar geht das auch mit Wegsterben, aber wenn alle Jungen alt werden, braucht man doch mehr Junge oder hab ich da einen Denkfehler?

Du hast einen Denkfehler. Es fehlt nämlich die Betrachtung der zu erwartenden Rentendauer und die Dauer der Einzahlung. Wenn jeder Bürger 30 Jahre in die Rentenkasse einzahlen würde, um dann weitere 30 Jahre Rente zu bekommen, würde bei einer gleichbleibenden Bevölkerung ein Beitragszahler einen Rentner finanzieren.

Jedoch ist es bei uns so, daß man durchschnittlich mit 15 Rentenjahren rechnen kann (statistische Lebenserwartung minus Renteneintrittsalter) und man dafür 45 Jahre eingezahlt hat. Bei gleichbleibender Bevölkerung würden also drei Beitragszahler einen Rentner finanzieren, weil die Einzahlphase dreimal so lang ist wie die Auszahlphase.

Das Problem aber sind heute die gebrochenen Erwerbsbiographien und die versicherungsfremden Leistungen, die die Rentenversicherung zu bezahlen hat.

Beitrag von „Seph“ vom 16. Januar 2023 08:43

Das Problem ist doch vielmehr die demographische Verschiebung, da absehbar gerade nicht mehr drei Beitragszahler pro Rentner zur Verfügung stehen werden. Dass das Verhältnis 3:1 auch aufgrund nicht durchgängiger Erwerbsbiographien u.ä. nicht ganz bei den idealen 3:1 liegt, ist bereits im Verhältnis von Rentenversicherungsbeitrag von 18,6% zum Rentenniveau von ca. 45% eingepreist.

Beitrag von „fossi74“ vom 16. Januar 2023 10:08

Zitat von Arnale083

Betriebsrenten bzw VBL nicht vergessen

Hat nicht jeder und kosten auch Beiträge.

Beitrag von „Meer“ vom 16. Januar 2023 18:01

VBL wird übrigens meines Wissens nach auch auf die Pension angerechnet.

Beitrag von „Seph“ vom 16. Januar 2023 18:25

Ja, auch die VBL wird auf die Pension nach denselben Maßgaben wie oben für die DRV diskutiert angerechnet.

Beitrag von „Arnale083“ vom 21. Januar 2023 11:27

Zitat von fossi74

Hat nicht jeder und kosten auch Beiträge.

Aber schon viele vergleichbare Arbeitnehmer. Du weisst ja sicherlich, dass eines der grössten Stammtischfehler ist, wie Beamtenpensionen mit der Durchschnittsrente verglichen werden, wobei die Durchschnittqualifikation und Arbeitsjahre bei Beamten ungleich höher ist. Dazu das monatlich niedrige Gehalt/Besoldung als in der freien Wirtschaft mit vergleichbaren Qualifikationen.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 21. Januar 2023 13:41

Zitat von Arnale083

Dazu das monatlich niedrige Gehalt/Besoldung als in der freien Wirtschaft mit vergleichbaren Qualifikationen.

Apropos Stammtischfehler:

Hast du dafür eine Quelle?

Ich verdiene zum Teil deutlich mehr als Kommilitonen in der freien Wirtschaft und die sind zu großen Teilen promoviert.

Beitrag von „Arnale083“ vom 21. Januar 2023 17:50

Als verbeamteter Grundschul- und Sek 1 Lehrer steigt man mit 47.000 brutto ein in NRW.

Der Median für Masterabsolventen liegt ebenfalls bei 47.000. Für A12 braucht man allerdings noch das zweite Staatsexamen, da hat die freie Wirtschaft einiges voraus.

https://www.stepstone.de/Ueber-StepStone_2020_21.pdf

Deine promovierten Bekannte tun mir leid.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Januar 2023 20:25

Zitat von Arnale083

Als verbeamteter Grundschul- und Sek 1 Lehrer steigt man mit 47.000 brutto ein in NRW.

Der Median für Masterabsolventen liegt ebenfalls bei 47.000. Für A12 braucht man allerdings noch das zweite Staatsexamen, da hat die freie Wirtschaft einiges voraus.

https://www.stepstone.de/Ueber-StepStone...ten_2020_21.pdf

Deine promovierten Bekannte tun mir leid.

Dann zitiere deine Quelle doch bitte auch etwas detaillierter, anstatt nur eine plakative Zahl herauszufiltern. Gerade für Berufseinsteiger fällt die Häufigkeitsverteilung nämlich laut Stepstone bereits bis ca. 55-60k€ p.a. stark ab, der Großteil der Einstiegsgehälter liegt zwischen ca. 30 und 60k.

Nah an diese obere Grenze kommen selbst in NDS (einem der am schlechtesten bezahlenden Bundesländer) aber auch Einsteiger ins Lehramt mit A13/4 mit knapp 56k (A12/4 ca. 50k). Da sind aber noch keine Familienzuschläge einberechnet und noch nicht der deutliche Unterschied im Nettoeinkommen berücksichtigt.

Beitrag von „Arnale083“ vom 21. Januar 2023 20:47

Wenn ich Vergleiche anstelle mit anderen Berufen wo das zweite Staatsexamen verlangt wird wie beim Juristen sieht es sicher nochmal anders aus.

Wenn du Einstiegsgehälter meinst erwähnen zu müssen, solltest du lieber auf die Aufstiegsmöglichkeiten eingehen, mit Mitte 50 zieht dir dann die freie Wirtschaft leider davon

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Januar 2023 22:20

Zitat von Arnale083

Wenn ich Vergleiche anstelle mit anderen Berufen wo das zweite Staatsexamen verlangt wird wie beim Juristen sieht es sicher nochmal anders aus.

Wenn du Einstiegsgehälter meinst erwähnen zu müssen, solltest du lieber auf die Aufstiegsmöglichkeiten eingehen, mit Mitte 50 zieht dir dann die freie Wirtschaft leider davon

Lustig, wie hier wieder so getan wird, als sei jeder Lehrer ein krasser High Performer, der ganz selbstverständlich mit einem Anglistik Master die Karriereleiter rauffällt. "Die freie Wirtschaft" zieht nicht davon. Ein kleiner Teil hoch motivierter und gut ausgebildeter Angestellter verdient

mehr als ein Lehrer im Beamtenverhältnis. Die allermeisten studierten Arbeitnehmer verdienen auch mit 50 Jahren weniger, als ein Lehrer.

Bei Juristen hängen die Einkommensmöglichkeiten erheblich vom Rechtsgebiet und auch vom Examensergebnis ab. Mit dem Gehalt von Großkanzleien kann das Lehrergehalt nicht mithalten. Mit dem Gehalt, das sich ein kleiner selbstständiger Anwalt auszahlen kann bzw. dem Gehalt einer kleinen bis (je nach Region) mittleren Kanzlei im Sozialrecht hingegen schon.

Und der eigentliche Punkt: wenn man etwas anderes arbeiten will, dann bitte sehr. Ich bin gerne Lehrer; das habe ich mir ausgesucht. Ich müsste nicht als Lehrer arbeiten, mache ich aber, weil mir das Gesamtpaket gut gefällt. Inklusive dem Gehalt, das vollkommen in Ordnung (und sicher) ist.

Beitrag von „Arnale083“ vom 21. Januar 2023 23:38

Wenn man diese Einstellung hier hat wie bei den letzten Usern zu sehen, dann ist ja klar, wieso für den öffentlichen Dienst trotz Mangel seit Jahren nichts bei Tarifrunden rauspringt.

Ihr seid ja zufrieden, wieso sollte der Dienstherr was ändern? Zufriedenheit ohne nach mehr zu streben, der Meinung sein, dass alles gut so ist wie es ist, ist die Definition eines Low Performers.

Oder ihr seid einfach nur anders sozialisiert worden, denn in meiner Welt sind 2800 netto leider zu wenig.

Beitrag von „Schmidt“ vom 22. Januar 2023 00:40

Zitat von Arnale083

Zufriedenheit ohne nach mehr zu streben, der Meinung sein, dass alles gut so ist wie es ist, ist die Definition eines Low Performers.

Wenn Zufriedenheit Merkmal eines Low Performers ist, dann bin ich das gerne.

Zitat

Oder ihr seid einfach nur anders sozialisiert worden, denn in meiner Welt sind 2800 netto leider zu wenig.

In NRW ist bei Übernahme in das Beamtenverhältnis wird A12, Stufe 4 gezahlt. Das sind in Mietstufe 1, unverheiratet, ohne Kinder 3.231,50 € netto. Der typische Lehramtsanfänger kommt mit 200 Euro (oder weniger) für die KV hin. Bleiben 3.000 € netto. Das Jahresbrutto liegt bei rund 48.000 € brutto.

Mit 52 Jahren in der Endstufe (high performer, der durchgezogen hat und gleich eine Planstelle erhalten hat) sind es dann 3.952,04 € netto bzw. 62.342,40 € brutto. 300 Euro für die KV abgezogen, bleiben rund 3.650 € netto übrig.

Damit haben beim Einstieg in Deutschland 9% der Alleinlebenden ein höheres Einkommen (12% der Gesamtbevölkerung). In Endstufe sind es 6% bzw. 8%.

<https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user...lung/index.html>

Wenn man sich in der Zwischenzeit einen Ehepartner und zwei Kinder angeschafft hat und von Mietstufe 1 in Mietstufe 3 umgezogen ist, verdient man in NRW in Endstufe 4.458,44 € netto (minus KV). Plus 500 € Kindergeld plus Partner mit 50% A12 (2.000 € netto) liegt man mit den rund 7.000 € netto Familieneinkommen noch in den Top 10% der Paare mit Kindern.

Das ist alles ordentlich, insofern kein Grund, sich über die Besoldung zu beklagen. Wenn 3.000 € netto zum Einstieg für dich zu wenig sind, dann werde kein Lehrer, sondern such dir als der High Performer, der du bist eine Stelle in der freien Wirtschaft. An der Höhe der Besoldung wird sich so schnell nichts nennenswert ändern.

Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2023 01:26

Zitat von Arnale083

Wenn ich Vergleiche anstelle mit anderen Berufen wo das zweite Staatsexamen verlangt wird wie beim Juristen sieht es sicher nochmal anders aus.

Wenn du Einstiegsgehälter meinst erwähnen zu müssen, solltest du lieber auf die Aufstiegsmöglichkeiten eingehen, mit Mitte 50 zieht dir dann die freie Wirtschaft leider davon

Mit Mitte 50 sind in der freien Wirtschaft langsam Kündigungen und schwierige Wiedereinstiegschancen ein Thema....

PS: Die Erwähnung der Einstiegsgehälter kam von dir im Zusammenhang mit einem aus dem Zusammenhang gerissenen Zitat einer Quelle.

Beitrag von „golum“ vom 22. Januar 2023 08:12

Zitat von Schmidt

Lustig, wie hier wieder so getan wird, als sei jeder Lehrer ein krasser High Performer, der ganz selbstverständlich mit einem Anglistik Master die Karriereleiter rauffällt. "Die freie Wirtschaft" zieht nicht davon. Ein kleiner Teil hoch motivierter und gut ausgebildeter Angesteller verdient mehr als ein Lehrer im Beamtenverhältnis. Die allermeisten studierten Arbeitnehmer verdienen auch mit 50 Jahren weniger, als ein Lehrer.

Bei Juristen hängen die Einkommensmöglichkeiten erheblich vom Rechtsgebiet und auch vom Examensergebnis ab. Mit dem Gehalt von Großkanzleien kann das Lehrergehalt nicht mithalten. Mit dem Gehalt, das sich ein kleiner selbstständiger Anwalt auszahlen kann bzw. dem Gehalt einer kleinen bis (je nach Region) mittleren Kanzlei im Sozialrecht hingegen schon.

Und der eigentliche Punkt: wenn man etwas anderes arbeiten will, dann bitte sehr. Ich bin gerne Lehrer; das habe ich mir ausgesucht. Ich müsste nicht als Lehrer arbeiten, mache ich aber, weil mir das Gesamtpaket gut gefällt. Inklusive dem Gehalt, das vollkommen in Ordnung (und sicher) ist.

Zu deinem ersten Abschnitt: Es hängt sehr stark von den Fächern ab. Das soll nicht despektierlich klingen! Es gibt aber eben auch unterschiedliche Gehaltsperspektiven in der freien Arbeitswelt, die von den eigenen Interessen und dann von der Fächerwahl abhängen. Wenn jemand Interesse an Geschichte und Archäologie hat, ist diese Person in der Regel sicherlich deutlich besser als Lehrkraft bezahlt, als wenn draußen um eine der wenigen Stellen gerungen werden muss (ich kenne ein paar Menschen, die in der Museumspädagogik, Gestaltung von Ausstellungen und Archäologie arbeiten, daher das Beispiel). Jemand im technischen Bereich hat - am Anfang seines Berufslebens - ganz andere Möglichkeiten der Weichenstellung Richtung gutes Gehalt.

Juristen: Jepp.

Noch ergänzend: Die kleine Gruppe in der Staatsanwaltschaft und am Gericht ist dann für den öffentlichen Dienst beim Gehalt eine Ausnahme nach oben.

Deinem dritten Punkt stimme ich zu. Ich mag den Job. Die Bezahlung ist für uns in Ordnung.

Und wer sich vergleichen möchte: [Hier gibt es einen Einkommensvergleich für D.](#) Etwas nach unten scrollen.

Schmidt Sorry! Habe eben erst gesehen, dass du das Original in einem anderen Beitrag auch verlinkt hast!

Was mich hier nur stört: Es ist nicht klar, ob das 13. Monatsgehalt - das ja auch bei direkten Gesprächen zu dem Thema gerne vergessen wird und in meinem Fall (wenn ich noch draußen wäre) mehrere 100 € mehr Netto pro Monat ausmachen würde - mit in den einzelnen Monat reingerechnet ist.

Wenn man dann das eigene Familieneinkommen (nach KK) mit der Verteilung "mit Hochschulabschluss" vergleicht, landet man in der Regel ziemlich mittig +/- . Dieser Vergleich (Hochschulabschluss) ist wichtig, um die Gruppe mit ähnlichem Abschluss zu sehen.

Das entspricht meiner alltäglichen Wahrnehmung und dem Vergleich zu früher draußen: Doch ziemlich ok und die Möglichkeiten und Gefahren des freien Lebens sind in beide Richtungen abgepuffert.

Noch ein PS: Der Vergleich mit anderen Menschen mit Staatsexamen ist ein bisschen übertrieben. Wir sollten uns schon ganz allgemein mit anderen mit Hochschulabschluss vergleichen. Müssen das Staatsexamen jetzt wirklich nicht überhöhen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Januar 2023 08:28

Zitat von Arnale083

Ihr seid ja zufrieden, wieso sollte der Dienstherr was ändern? Zufriedenheit ohne nach mehr zu streben, der Meinung sein, dass alles gut so ist wie es ist, ist die Definition eines Low Performers.

Oder ihr seid einfach nur anders sozialisiert worden, denn in meiner Welt sind 2800 netto leider zu wenig.

Ich wäre erst zufrieden, wenn sich unsere Besoldung in den letzten Jahrzehnten den gleichen Verlauf genommen hätte wie die Gehälter in der Metallindustrie. Aber vielleicht hängt das auch

damit zusammen, daß wir als technisches Berufskolleg der Metallindustrie sehr nahe stehen, jedenfalls fühlen wir uns so.

<https://oeffentlicher-dienst.info/vergleich/entw...twicklung-2.png>

Wie es zur Zeit in NRW läuft, daß die komplette Besoldungstabelle mit Familienzuschlägen auf absurdum geführt wird, ist meiner persönlichen Leistungsbereitschaft auch nicht gerade zuträglich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Januar 2023 08:35

also mein Mann ist in einem Metall-Unternehmen seit über 6 Jahren und er hat seitdem keine einzige Lohnerhöhung gehabt (aber zugegeben ständig irgendwelche Prämien.)

Beitrag von „SteffdA“ vom 22. Januar 2023 09:23

Ich denke eine Bezahlung ist dann angemessen, wenn ich meinen Lebensstandard halten und u.U. verbessern kann ohne die Ausnutzung globaler Lohn- und Preisgefälle.

Beitrag von „Arnale083“ vom 22. Januar 2023 09:40

Zitat von Schmidt

Wenn Zufriedenheit Merkmal eines Low Performers ist, dann bin ich das gerne.

In NRW ist bei Übernahme in das Beamtenverhältnis wird A12, Stufe 4 gezahlt. Das sind in Mietstufe 1, unverheiratet, ohne Kinder 3.231,50 € netto. Der typische Lehramtsanfänger kommt mit 200 Euro (oder weniger) für die KV hin. Bleiben 3.000 € netto. Das Jahresbrutto liegt bei rund 48.000 € brutto.

Mit 52 Jahren in der Endstufe (high performer, der durchgezogen hat und gleich eine Planstelle erhalten hat) sind es dann 3.952,04 € netto bzw. 62.342,40 € brutto. 300 Euro für die KV abgezogen, bleiben rund 3.650 € netto übrig.

Damit haben beim Einstieg in Deutschland 9% der Alleinlebenden ein höheres Einkommen (12% der Gesamtbevölkerung). In Endstufe sind es 6% bzw. 8%.

<https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user...lung/index.html>

Wenn man sich in der Zwischenzeit einen Ehepartner und zwei Kinder angeschafft hat und von Mietstufe 1 in Mietstufe 3 umgezogen ist, verdient man in NRW in Endstufe 4.458,44 € netto (minus KV). Plus 500 € Kindergeld plus Partner mit 50% A12 (2.000 € netto) liegt man mit den rund 7.000 € netto Familieneinkommen noch in den Top 10% der Paare mit Kindern.

Das ist alles ordentlich, insofern kein Grund, sich über die Besoldung zu beklagen. Wenn 3.000 € netto zum Einstieg für dich zu wenig sind, dann werde kein Lehrer, sondern such dir als der High Performer, der du bist eine Stelle in der freien Wirtschaft. An der Höhe der Besoldung wird sich so schnell nichts nennenswert ändern.

Alles anzeigen

Viele Zahlen sind falsch, evtl. hast du den Besoldungsrechner falsch genutzt und Strukturzulagen angekreuzt gelassen. Deshalb sollte man lieber Bruttogehälter vergleichen, reduziert auch mögliche Fehlerquellen. Man steigt in NRW mit 3095 netto ein mit Kirchensteuer, ohne sind es 3164. 200 Eur für

Die PKV sind utopisch, es sind im Durchschnitt eher über 300. Also stimmen deine Zahlen nicht.

Meine 2800 sind schon gut geschätzt. Dass du die Karnickelprämie hier zwanghaft aufführen willst zeigt nur, dass du dir die Zahlen schönrechnest. Um für Vergleichbarkeit zu sorgen, sollte man schon entweder den Single nach dem Ende des Refs nehmen oder am Ende der Laufbahn denjenigen, der die Kinder aus dem Haus hat.

Beitrag von „Arnale083“ vom 22. Januar 2023 09:43

[Zitat von plattyplus](#)

Ich wäre erst zufrieden, wenn sich unsere Besoldung in den letzten Jahrzehnten den gleichen Verlauf genommen hätte wie die Gehälter in der Metallindustrie. Aber

vielleicht hängt das auch damit zusammen, daß wir als technisches Berufskolleg der Metallindustrie sehr nahe stehen, jedenfalls fühlen wir uns so.

<https://oeffentlicher-dienst.info/vergleich/entw...twicklung-2.png>

Wie es zur Zeit in NRW läuft, daß die komplette Besoldungstabelle mit Familienzuschlägen auf absurdum geführt wird, ist meiner persönlichen Leistungsbereitschaft auch nicht gerade zuträglich.

Ich verstehe dich voll und ganz, aber diese Absurdität ist noch nicht ausgestanden für die Landesregierung:

Beitrag von „Arnale083“ vom 22. Januar 2023 09:47

[Zitat von golum](#)

Noch ein PS: Der Vergleich mit anderen Menschen mit Staatsexamen ist ein bisschen übertrieben. Wir sollten uns schon ganz allgemein mit anderen mit Hochschulabschluss vergleichen. Müssen das Staatsexamen jetzt wirklich nicht überhöhen.

ich denke, das Referendariat ist schon der intensivste Teil der Ausbildung. Dazu zeitlich allein schon 1,5 Jahre, wo man in der Wirtschaft sich schon ein Standing erarbeiten konnte.

Nach dem Master kann ich maximal mit E11 in den Schulen rumeiern —

Nettoeinstieg 2200 Euro! ☹

Es gibt genug Berufe, die ein zweites Staatsexamen benötigen, womit man vergleichen kann.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. Januar 2023 09:52

Ich hoffe auf eine schnelle Abschaffung der neuen "Zuschläge" für eine kinderunabhängige Zulage nach Wohnstufe für alle.

Die jetzige Prämie lasse mich zum ersten Mal zweifeln, ob das Lehramt der richtige Weg gewesen ist. Folgenden Studenten, die nicht auf eine Familie mit Kindern aus sind, kann ich aufgrund dieser Ungerechtigkeit nur von dem Job abraten.

Beitrag von „Arnale083“ vom 22. Januar 2023 09:55

Zitat von state of Trance

Ich hoffe auf eine schnelle Abschaffung der neuen "Zuschläge" für eine kinderunabhängige Zulage nach Wohnstufe für alle.

Die jetzige Prämie lasse mich zum ersten Mal zweifeln, ob das Lehramt der richtige Weg gewesen ist. Folgenden Studenten, die nicht auf eine Familie mit Kindern aus sind, kann ich aufgrund dieser Ungerechtigkeit nur von dem Job abraten.

Leistung lohnt sich nur noch im Bett bzw. vielmehr im Kreissaal. Man hätte auch eine Ausbildung dann im ÖD machen können und dafür mehr Kinder zeugen. Oder man zeugt 3 Kinder und reduziert die Stunden (beide Elternteile).

Beitrag von „griding“ vom 22. Januar 2023 09:59

Wie ist das eigentlich mit der Nachversicherung?

Zählt die auch auf die Wartezeit bei der Erwerbsminderungsrente ein?

Zitat

- Sie müssen mindestens fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung in der Deutschen Rentenversicherung versichert sein (die sogenannte allgemeine Wartezeit)
- Sie müssen grundsätzlich in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge an die Rentenversicherung gezahlt haben, zum Beispiel während einer versicherten Beschäftigung

Quelle

Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2023 09:59

Ach Leute, dieses Narrativ ist doch Schwachsinn. Auch wenn ich ebenfalls Unverständnis für diese doch sehr hohen Familienzuschläge habe, ist es weder so, dass Beamte ohne Familie auf einmal schlechter bezahlt werden, noch dass Kinder bekommen für diese ein Geschäftsmodell sein könnte. Auch wenn das diejenigen ohne Kinder hier nicht verstehen mögen: die Kosten von Kindern liegen noch immer über den entsprechenden Zuschlägen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. Januar 2023 10:03

Andere Arbeitnehmer müssen auch mit dem Kindergeld alleine klar kommen. Beamte bekommen einen Anreiz immer weiter zu werfen. Ich fühle mich hochgradig verarscht.

Beitrag von „Arnale083“ vom 22. Januar 2023 10:18

Zitat von Seph

Ach Leute, dieses Narrativ ist doch Schwachsinn. Auch wenn ich ebenfalls Unverständnis für diese doch sehr hohen Familienzuschläge habe, ist es weder so, dass Beamte ohne Familie auf einmal schlechter bezahlt werden, noch dass Kinder bekommen für diese ein Geschäftsmodell sein könnte. Auch wenn das diejenigen ohne Kinder hier nicht verstehen mögen: die Kosten von Kindern liegen noch immer über den entsprechenden Zuschlägen.

Zu den wie im Artikel dargelegt bei drei Kindern 1400 Euro kommen ja nochmal 750 Eur Kindergeld. Also 2.000 Euro allein für die Kinder, das übersteigt bei manchen Beamten die eigentliche Grundbesoldung. Von einem

Zuschlag kann hier keine Rede mehr sein, eher ist das eigentliche Amt dann das Stück Brot zu der Kindersuppe.

Was so ärgert ist, dass NRW anders als Thüringen oder Hessen hier absichtlich versucht, die Grundbesoldung nicht für alle zu erhöhen.

Das ist jedoch spätestens seit der Bürgergelderhöhung ein Muss geworden, um
Nicht verfassungswidrig zu besolden.

Dringend Einspruch einlegen gegen die Besoldung!

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Januar 2023 10:33

Zitat von state_of_Trance

Ich hoffe auf eine schnelle Abschaffung der neuen "Zuschläge" für eine kinderunabhängige Zulage nach Wohnstufe für alle.

Und ich hoffe auf eine Anhebung der Grundbesoldung bei gleichzeitiger massiver Absenkung der aktuellen Zulagen-Auswüchse. Die Wohnstufe wäre auch wieder eine falsche Zulage, zumal es in NRW von Düsseldorfs Kö bis nach Duisburg Marxloh nur 14 Minuten mit der S-Bahn sind.

Beitrag von „Ilse2“ vom 22. Januar 2023 10:35

Zitat von Arnale083

Viele Zahlen sind falsch, evtl. hast du den Besolsungsrechner falsch genutzt und Strukturzulagen angekreuzt gelassen. Deshalb sollte man lieber Bruttogehälter vergleichen, reduziert auch mögliche Fehlerquellen. Man steigt in in NRW mit 3095 netto ein mit Kirchensteuer, ohne sind es 3164. 200 Eur für

Die PKV sind utopisch, es sind im Durchschnitt eher über 300. Also stimmen deine Zahlen nicht.

Meine 2800 sind schon gut geschätzt. Dass du die Karnickelprämie hier zwanghaft aufführen willst zeigt nur, dass du dir die Zahlen schönrechnest. Um für Vergleichbarkeit zu sorgen, sollte man schon entweder den Single nach dem Ende des Refs nehmen oder am Ende der Laufbahn denjenigen, der die Kinder aus dem Haus hat.

Du redest die Zahlen dagegen ziemlich schlecht, wenn du Beamtenbrutto und Angestelltenbrutto gleichsetzt und die Kinderzuschläge als Schönrederei darstellst.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Januar 2023 10:37

Zitat von Arnale083

Nach dem Master kann ich maximal mit E11 in den Schulen rumeiern —
Nettoeinstieg 2200 Euro! 😞

Ich war vor 9,5 Jahren beim Einstieg mit A13, Erfahrungsstufe 3 bei 1980€ netto nach Krankenkasse.

Damals habe ich mir gleich die Frage gestellt: „Und dafür hast jetzt studiert und die 2 Jahre Psychoterror im Ref. ertragen?“ 🤦‍♂️🤔

Beitrag von „pepe“ vom 22. Januar 2023 10:41

Zitat von Arnale083

Dringend Einspruch einlegen gegen die Besoldung!

Das muss ich jetzt auch wegen der Karnickelprämie machen! Schließlich haben wir unsere Jungs ohne diese Zuschläge großgezogen und leiden nun schwer darunter...

Beitrag von „Arnale083“ vom 22. Januar 2023 10:48

Zitat von pepe

Das muss ich jetzt auch wegen der Karnickelprämie machen! Schließlich haben wir unsere Jungs ohne diese Zuschläge großgezogen und leiden nun schwer darunter...

Hättest du die letzten Jahre auch Einspruch eingelegt, könntest du diese Prämie zumindest vor Gericht rückwirkend noch geltend machen, nicht nur für 2022.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. Januar 2023 10:50

Zitat von plattyplus

zumal es in NRW von Düsseldorfs Kö bis nach Duisburg Marxloh nur 14 Minuten mit der S-Bahn sind.

Das stimmt nicht. An der Kö fährt erstens S-Bahn, in Marxloh auch nicht.

Was du meinst ist Düsseldorf HBF nach Duisburg HBF mit dem RE in 14 Minuten.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Januar 2023 11:23

Zitat von Schmidt

Wenn Zufriedenheit Merkmal eines Low Performers ist, dann bin ich das gerne.

In NRW ist bei Übernahme in das Beamtenverhältnis wird A12, Stufe 4 gezahlt. Das sind in Mietstufe 1, unverheiratet, ohne Kinder 3.231,50 € netto. Der typische Lehramtsanfänger kommt mit 200 Euro (oder weniger) für die KV hin. Bleiben 3.000 € netto. Das Jahresbrutto liegt bei rund 48.000 € brutto.

Mit 52 Jahren in der Endstufe (high performer, der durchgezogen hat und gleich eine Planstelle erhalten hat) sind es dann 3.952,04 € netto bzw. 62.342,40 € brutto. 300 Euro für die KV abgezogen, bleiben rund 3.650 € netto übrig.

Damit haben beim Einstieg in Deutschland 9% der Alleinlebenden ein höheres Einkommen (12% der Gesamtbevölkerung). In Endstufe sind es 6% bzw. 8%.

<https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user...lung/index.html>

Wenn man sich in der Zwischenzeit einen Ehepartner und zwei Kinder angeschafft hat und von Mietstufe 1 in Mietstufe 3 umgezogen ist, verdient man in NRW in Endstufe 4.458,44 € netto (minus KV). Plus 500 € Kindergeld plus Partner mit 50% A12 (2.000 € netto) liegt man mit den rund 7.000 € netto Familieneinkommen noch in den Top 10% der Paare mit Kindern.

Das ist alles ordentlich, insofern kein Grund, sich über die Besoldung zu beklagen. Wenn 3.000 € netto zum Einstieg für dich zu wenig sind, dann werde kein Lehrer, sondern such dir als der High Performer, der du bist eine Stelle in der freien Wirtschaft. An der Höhe der Besoldung wird sich so schnell nichts nennenswert ändern.

[Alles anzeigen](#)

Bei A12 kommen deine Rechnungen leider so nicht hin. Ich bin 58 und weiß, was man da mit A12 verdient bei 31 Dienstjahren.

Beitrag von „Arnale083“ vom 22. Januar 2023 11:25

[Zitat von Zauberwald](#)

Bei A12 kommen deine Rechnungen leider so nicht hin. Ich bin 58 und weiß, was man da mit A12 verdient bei 31 Dienstjahren.

Sag ich ja. Er denkt, er hätte auch nur nen Hauch an Ahnung

Beitrag von „griding“ vom 22. Januar 2023 19:40

Was ist eigentlich mit Nebentätigkeiten?

Z.B. eine Anstellung als Taxifahrer bei einer 50% Verbeamtung... Zahlt dann das Taxiunternehmen in die Rentenversicherung?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Januar 2023 19:47

4 Stunden Taxi fahren in der Woche ist wahrscheinlich nicht mal ein 10er Gewinn 😊